

W i e n.

Die vereinigte Hofkanzlei hat eine bei dem Gubernium in Triest in Erledigung gekommene Subernal-Secretärsstelle dem bisherigen k^ust^enländischen Kreiscommissär erster Classe, Georg Ritter v. Loggenburg, zu verleihen, und an dessen Stelle den bisherigen Kreiscommissär zweiter Classe, Johann v. Jordis, zum Kreiscommissär erster Classe, ferner den bisherigen Kreiscommissär dritter Classe in derselben Provinz, Sixtus Freiherrn v. Sobelli, zum Kreiscommissär zweiter Classe, und den bisherigen Triester Subernal-Concipisten, Vincenz Ritter v. Gradenek, zum Kreiscommissär dritter Classe im Küstenlande zu ernennen besunden.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni l. J. die von dem Hofrathe der k. k. allgemeinen Hofkammer, Joseph Otto Ritter v. Ottensfeld, angeführte Veretzung in den wohlverdienten Ruhestand, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Die hierdurch in Erledigung gekommene wirkliche Hofrathsstelle geruhten Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli l. J. dem bisherigen Adjuncten der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen, Hofrathe Franz Zellner, zu verleihen, und gleichzeitig an dessen Stelle den bisherigen k. k. Rath und Oberamts-Director des Wiener Gefälls-Oberamtes, Carl Hoch, zum Adjuncten bei der technisch-administrativen General-Direction für die Staats-Eisenbahnen, mit dem Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes, allergnädigst zu ernennen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die erledigte Prachiner Kreisärztenstelle in Böhmen dem k. k. Bergärzte zu Przibram, Dr. Anton Seidemann, verliehen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli l. J. den Consul in Salonich, Anton von Mihavovich, zum General-Consul in Smyrna, den Consul in Trapezunt, Demeter Atanastovics, zum Consul in Salonich, und den Kanzler des General-Consulats in Alexandrien, Rudolph Gödel, zum Consul in Trapezunt zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni d. J. dem Lemberger städtischen Förster, Johann Graas, und dem dortigen Bürger, Vincenz Weisemann, in allerhöchster Anerkennung ihres verdienstlichen Benehmens während der vorjährigen Unruhen in Galizien, Ersterem die mittlere goldene, Letzterem die

große silberne Civil-Ehrenmedaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat eine bei der Venediger Central-Staatsbuchhaltung erledigt gewesene Rechnungs-raths- und Departements-Vorsteherstelle, dem dortigen Rechnungs-Officiate, Marinus Bon, verliehen.

Römische Staaten.

Das Edict, laut dessen in Rom, später auch in den Provinzen, eine Bürgergarde errichtet wird, lautet wie folgt: „Nachdem Se. Heil., unser Herr, befohlen, die Bürgergarde in Rom herzustellen und zu vermehren, hat er auf Grund des Planes einer zur Entwerfung desselben niedergesetzten Specialcommission folgende Grundnormen des Instituts zu genehmigen geruhet: 1) Die Bürgergarde soll aus allen römischen Bürgern oder auch solchen Fremden bestehen, welche in gesetzlicher Weise einen bleibenden Sig in Rom erworben, die Einen wie die Andern im Alter von 21 bis 60 Jahren. 2) Die Geistlichen und activen Militärs sind des Bürgerdienstes überhoben. 3) Alle Grundbesitzer, Eigenthümer, Kausleute und Vorsteher von Industrie-geschäften gehören der Bürgergarde an. 4) Dieselbe Verpflichtung haben die Söhne der Letzgenannten, welche im älterlichen Hause leben und das im Art. 1. vorgeschriebene Alter haben. 5) Eben so sind dienstpflichtig die Gelehrten und Künstler, die Staats- und Privatbeamten mit fixem Gehalt und die Handwerksmeister. 6) Frei von diesem Dienst bleiben Diensthöten, Gesellen, Tagelöhner und wer ein schmutziges oder unehrliches Gewerbe treibt. 7) Endlich sind davon ausgeschlossen, Alle, die nicht einen tabellosen öffentlichen und Privatwandel, noch ihre Unabhängigkeit an die päpstliche Regierung als bekannt darzuthun im Stande sind. 8) In Betreff der einstweiligen oder gänzlichen Befreiung von diesem Dienste wegen körperlicher Untüchtigkeit oder Gesundheitsrückichten werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Gesetze befolgt. 9) Die Bürgergarde wird aus 14 Bataillonen zusammengesetzt seyn, so daß alle einem und demselben Rayon angehörigen Männer ein Bataillon bilden. 10) Die Aufertigung der Aushebungskrollen soll in jedem Rayon durch eine Deputation von rechtschaffenen, sachkundigen, durch die Regierung dazu bestellten Bürgern besorgt werden. Sie sind gehalten, aus den Seelenlisten die Namen aller nach Artikel 1. bis 5. qualificirten Individuen auszuziehen und in eine vorschriftsmäßige Rolle einzutragen. 11) Diese Rollen sind als abgeschlossen anzusehen, jedoch mit Vorbehalt derselben Berichtigung, welche der oberste Rath pflichtmäßig oder

auf Reclamation darin zu machen hat. 12) Es soll sobald als möglich ein besonderes Reglement über die definitive Organisation der Bürgergarde veröffentlicht werden. 13) Eben diesen Normen gemäß, welche das Vertrauen des heil. Vaters auf die Liebe seiner Unterthanen zu seiner geheiligten Person und der öffentlichen Ordnung schön beweisen, werden die nöthigen Vorschriften für die Provinzen erfolgen. Rom den 5. Juli 1847. Cardinal Gizzi.“

Die „Gazzetta di Bologna“ schreibt unterm 9. Juli: Se. päpstl. Heiligkeit hat zu verordnen geruhet, daß die Einrichtung der Bürgergarde, welche dormalen in der Hauptstadt in der Ausführung begriffen ist, auch auf die Provinzen ausgedehnt werde.“ — Nun folgt ein Reglement über die Erfordernisse zur Aufnahme in die besagte Miliz, so wie ein Gesetz über ihre Organisation, ganz gleichlautend mit dem von Seite des Staatssecretariats zwei Tage vorher in Rom publicirten Erlasse. „Uebrigens“, schließt die hierauf bezügliche Publication des Cardinal-Legats von Bologna, „sollen in dem Augenblicke, als die Bürgergarde in's Leben tritt, sämmtliche städtische Patrouillen aufgelöst werden, und es soll in der Folge die Errichtung der Bürgermiliz auch in den übrigen Theilen dieser Provinz, wo dies thuntlich ist, vor sich gehen.“

Se. päpstliche Heiligkeit haben zu gestatten geruht, daß jene Israelitenfamilien Roms, welche zwölf Kinder besitzen, ganz in der nämlichen Art, wie dies in Betreff der Bürger anderer Bekennnisse in der Hauptstadt der Fall ist, entweder die Immunität von der Verzehrungssteuer, oder der entsprechende Immunitätsbetrag von jährlichen 60 Liren bewilligt werde. Gleichzeitig hat der heilige Vater verfügt, daß zu Gunsten der Armen aus der israelitischen Gemeinde in Rom von Seite der Ausschiffcasse jährlich die Summe von 3000 Liren ausbezahlt werde.

Nachdem durch die stets wachsende Bevölkerung der Stadt Ancona die dortige Pfarrkirche ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr genügt, so wurde zum Behufe ihres Wiederaufbaues in größern Dimensionen eine Subscription eröffnet, wobei der heilige Vater mit 500 Scudi einzeichnete. Ein in letztgenannter Stadt erstehender neuer Stadttheil hat, mit Genehmigung Sr. päpstlichen Heiligkeit, den Namen »Borgo Mastai« erhalten.“

Dänemark.

Copenhagen, 12. Juli. Vorgestern fand im Söfennitäts-Locale der Universität eine vorbereitende Versammlung der nordischen Naturforscher Statt, von denen bereits 390 ihre Namen eingezeichnet haben. Nachdem der erste dänische Wortführer, Herr Conferenzrath Dersfeld, die fünfte Versammlung der skandinavischen Naturforscher für constituirt erklärt hatte, wurde Professor A. Rehnus zum schwedischen, und Lector Faye zum norwegischen General-Secretär erwählt. Die Zahl der öffentlichen Zusammenkünfte wurde vorläufig auf drei festgesetzt, wovon die erste auf Montag den 12., die zweite auf Donnerstag den 15.

und die dritte auf Sonnabend den 17. Juli, jedesmal von 1 bis 3½ oder 4 Uhr, angesetzt ward.

Deutschland.

Dresden, den 18. Juli. Die Bestrebungen, durch Eisenbahnen und Dampfschiffe Völker und Länder zu verbinden, den Verkehr zu heben, die Industrie zu beleben, das Ferne nah zu bringen und so gleichsam einen Austausch der Ideen unter den Nationen hervorzurufen, haben vortheilhaft auf unsere Elbpräsenz schon seit Jahren bezüglich der Zunahme der hiesigen Bevölkerung eingewirkt. Dresden wird, wenn das Eisenbahnetz, welches Deutschlands Gaue noch enger verbindet, als es jetzt schon der Fall ist, zu Stande gebracht seyn wird, ein Mittelpunkt des Zusammenflusses geselligen Lebens werden. Durch die Leipzig-Dresdener Eisenbahn mit dem Norden und Osten, durch die sächsisch-schlesische Eisenbahn mit dem Süden, durch die sächsischen und böhmischen Dampfschiffe mit dem nächsten Süden und durch die sächsisch-böhmische Bahn mit dem feinsten Süden verbunden, wird Dresden in kurzer Zeit seine Bevölkerung um die Hälfte vermehrt sehen. Die Jahre seit 1837 her haben die günstigsten Resultate für Zunahme der Einwohnerzahl herausgestellt, unser mildes und schönes Elbthal lockt eine Menge Pensionäre hierher und der Einfluß, den sie bewirken, ist nicht zu verkennen. Zu dem kommt noch als vorzüglich einwirkend auf die Bevölkerungszahl der Grundsatz der Freizügigkeit, den das Heimatgesetz vom 26. November 1834 ausspricht. Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung Dresdens beträgt 2½ Procent seit den Jahren 1834 bis 1846. Mithin dürfen wir Dresden in dieser Beziehung ein sehr günstiges Prognosticon stellen. Im Bereich der Dresdner Stadthörigkeit ist auf der Höhe, welche sich von dem Dorfe Klossche nach dem Dorfe Rähnitz hinzieht, ein umfangreiches Kalksteinlager aufgefunden worden, dessen Ausbeute nicht unbedeutend seyn wird. So bietet uns die Erde ihre Schätze, um uns mit den unentbehrlichsten Hilfsmitteln zu unterstützen.

Preußen.

Die »Allgemeine preussische Zeitung« meldet über einen auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn Statt gefundenen Unfall Folgendes aus Berlin vom 19. Juli: »Gestern fand auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zwischen Berlin und Potsdam ein Unfall Statt, der glücklicherweise ohne bedeutendere Folgen war. Es gerieth der gegen 6 Uhr Morgens von Potsdam abgehende Zug, mit dem eine überaus große Anzahl Passagiere fortgeschafft wurde, in der sogenannten Machenover Haide aus den Schienen. Die Locomotive »Brandenburg« stürzte, wie Augenzeugen versichern, von der Erdbühnung herab und riß den Tender mit sich. Der hierauf folgende Packwagen und der erste Personenwagen wurden dann quer über die Schienen geworfen und hielten dadurch theilweise die anderen 7 Personenwagen in ihrem Laufe auf. Nach dem Urtheile unparteiigster Sachverständ-

diger soll der Bruch eines Schienensuhls am Vereinigungspuncte zweier Schienen die alleinige Veranlassung des Auspringens der Locomotive aus den Schienen gewesen seyn. Die Bahn war an der Stelle des Unfalls so eben erst mit Kies versehen und lag fest. Auch soll die Fahrgeschwindigkeit des Zuges eine mäßige gewesen und die Maschine selbst sich im besten Zustande befunden haben. Vom Publikum ist, so viel sich bis jetzt hat ermitteln lassen, nur einem Passagiere der Arm bedeutender verletzt worden. Von den Eisenbahnbeamten haben außer dem Maschinisten und Zugführer nur Einige Contusionen erhalten. Die Bahn war seit gestern Abends 5 Uhr bereits an der Unglücksstelle wieder im vollkommen fahrbarem Zustande.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. Gestern Mittags ist hier die Gewerbeausstellung eröffnet worden. Es sind dazu die Höfe und großen Säle des ersten Stockwerks des prächtigen Entrepotgebäudes eingeräumt. Die königlichen Prinzen hatten sich in ihren Uniformen, begleitet vom Minister des Innern, zur Eröffnung der Säle eingefunden und wurden vom Bürgermeister von Brüssel und der Ausstellungscommission empfangen. Der Bürgermeister hielt eine Rede, welche vom Minister, Grafen de Theux, beantwortet wurde.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Das neue Getreide, welches schon in großer Menge auf den französischen Märkten feilgeboten wird, ist sehr schwer und wird in seiner Qualität als ganz vorzüglich geschildert. Ueberall ist die Ernte durch das herrlichste Wetter begünstigt gewesen. Die Preise des Roggens und der Gerste weichen mit Macht. In den Departements in Mittelfrankreich, wie in denen der oberen Garonne und der Gironde, sind sie plötzlich von 48 Fr. auf 21. Fr. heruntergegangen. Im nördlichen Frankreich halten sich die Preise immer ziemlich hoch; sie stehen hier durchschnittlich auf 32 Fr. Der Fruchthandel ist auf fast allen Märkten Frankreichs während der letzten vierzehn Tage sehr unregelmäßig von Statten gegangen. Producenten und Speculanten erleiden nicht unbedeutende Verluste und man sieht voraus, daß die Liquidationen am Ende des Monats auf große Schwierigkeiten stoßen werden.

Die Getreidepreise beginnen nun auch in der hiesigen Fruchthalle stark zu weichen, und der zweispündige Laib Brot gilt nur noch 55 Cent.

Spanien.

Madrid, 8. Juli. Der Infant Paula ist noch nicht abgereist, doch glaubt man, daß er morgen oder übermorgen sich nach San Sebastian begeben werde. Zum Empfange der Königin im Schlosse La Granja werden große Vorbereitungen getroffen. Im Ministerium herrscht andauernd starke Bewegung. Der »Faro« erläßt fast jeden Tag eine neue Erklärung, die, wenn auch nicht offen feindselig, doch auch nicht besonders freundlich ist. Gene-

ral Concha hat eine Proclamation an die Einwohner von Oporto erlassen, welche ihren Zweck, Ruhe und Ordnung herzustellen, nicht verfehlt hat. Aus Pampeluna schreibt man, daß die montemolinistische Verschwörung dort immer weiter um sich greift und die Ruhe Spaniens abermals bedroht. General Elio scheidet zum Befehlshaber der vier nordischen Provinzen bestimmt. Die unter seinen Befehl zu stellende Armee wird so eben organisiert. Zehn Millionen Reales sind zu ihrer Ausrüstung bestimmt.

Oporto, 10. Juli. Wie schon früher gemeldet, rückten die spanischen Truppen am 30. Juni hier ein, nachdem zwischen den Abgeordneten der Junta und den Vertretern der intervenirenden Mächte Tags zuvor eine für die Ersteren nicht ganz ungünstige, ihrem Inhalt nach schon bekannte Convention zu Stande gekommen war. Die Junta erließ, als sie zu ihrer Auflösung schritt, eine Proclamation an das portugiesische Volk, worin sie ihm ihr bisheriges Verfahren, den gegenwärtigen Stand der Dinge und die Ursache der Unterwerfung auseinandersetzt. Sie machte alle Wahlkörperchaften zu gleicher Zeit aufmerksam, daß es nun an ihnen sey, bei den bald eintretenden Wahlen ihre Principien zu vertheidigen und ihren politischen Ansichten einen unblutigen Triumph zu bereiten. Die Truppen der Junta, namentlich aber die »Patulea«, sollen vor der im Unterwerfungsvertrage festgesetzten Auslieferung der Waffen an achtausend Gewehre bei Seite gebracht und zum großen Theil mit nach den Provinzen genommen haben. Am 7. Juli ist nun auch Saldanha mit seiner Armee in Oporto eingerückt, so daß jetzt 13.000 Mann unter Concha und 7000 Mann unter Saldanha die Besatzung der Stadt bilden. Das Castell ist von englischen Marine-soldaten besetzt. Der Herzog von Terceiro, wie die übrigen politischen Gefangenen in Oporto, wurden gleich nach Abschluß der Convention in Freiheit gesetzt; sie gingen bald nach Lissabon ab, wo sie von ihren Anhängern mit vielen Freudenbezeugungen empfangen wurden. Man sagt, Concha wolle höchstens noch 14 Tage in Oporto bleiben.

Die Presse in Madrid ist sehr in Unruhe über das drohende Wiederauftreten der Carlisten. »Es ist eine unzweifelhafte Thatsache,« — sagt z. B. das »Eco del Comercio« vom 11. Juli — »daß die Montemolinisten sich aufs Neue förmlich organisiren und daß sie an irgend einem Tage ihren Aufbruchrei lauter und mächtiger als jemals erheben werden.«

Nach einem Briefe aus Valencia ist eine Montemolinisten-Bande von 60 Mann im Maestrazzo aufgetreten. Die königlichen Truppen haben mehrere unbedeutende Scharmügel in Catalonien mit Guerilla-Banden gehabt.

Portugal.

Die »Lissaboner Zeitung« enthält jetzt das königliche Decret, welches die Freilassung der nach Afrika deportirten Gefangenen von Torres Vedras befehlt. Die Blokade von Biana und Setubal ist aufgehoben und die Amnestie-

frist für diejenigen, welche sich der Königin unterwerfen werden, ist um vierzehn Tage verlängert worden. Mehrere Colonnen der Insurgenten haben sich bereits auf die Kunde von dem Einrücken der Spanier in Dporto unterworfen.

Rußland.

Die Berliner Nachrichten schreiben: Zwei unserer ausgezeichneten Heerführer im Kaukasus, der General-Lieutenant Freitag und der General-Major Nesterow, haben den St. Annen-Orden erster Classe erhalten, Ersterer mit der Decoration der kaisertl. Krone. Vom Kaukasus ist schon seit mehreren Wochen kein Bulletin in Petersburg eingegangen. Es scheint dort, vielleicht aus gegenseitiger Erschöpfung, völlige Waffenruhe eingetreten zu seyn. Schamit wagt keine bedeutende Unternehmung mehr gegen uns, weil die Bergvölker ihm kein Vertrauen mehr schenken, und daher seinem Aufgebote nicht mehr folgen wollen. Die neuesten Ereignisse beschränken sich auf einen wahren Guerilla-Krieg, der sich alle Mal mit dem Verluste der feindlichen Viehheerden, worin gerade der größte Reichtum der Gebirgsbewohner besteht, endet.

Aus Rußland berichtet die »Fr. D. N. Zeitung,« daß nahe an der Gränze zwischen den Provinzen Finnland und Archangel vor Kurzem Goldgänge entdeckt worden sind, welche eine ziemlich reiche Ausbeute zu versprechen scheinen. Der kaisertl. Senat hat eine besondere Commission ernannt, welche diese Gänge genau untersuchen, und darüber umständlich Bericht abstratten soll. An ihrer Spitze befindet sich der gelehrte Geolog Holmberg, unter dessen Leitung die Goldgänge im Ural eine so bedeutende Ausbeute geliefert haben.

Die »Gazetta Rzedewa« bringt zwei neue Verordnungen. Die erste besagt: »Wer mehr als die gesetzlichen 5 Procent Zinsen nimmt, oder wenn es später nachgewiesen wird, daß er sie genommen hat, wird das erste Mal mit der dreifachen Summe, das zweite Mal mit strenger Untersuchungs- und Gefängnißstrafe, und das dritte Mal mit Verbannung nach Sibirien bestraft. — Die zweite Verordnung betrifft den Kauf von Producten bei Acker- und Gutsbesitzern. Diese dürfen nicht mehr, wie dieß so häufig, namentlich bei verstecktem Wucher, vorkam, Producte verkaufen, die nicht Erzeugnisse ihres Grund und Bodens sind, oder auch, wenn es solche sind, nicht mehr, als sie einern; sie müssen aber auch dann durchaus die Producte in natura liefern, wenn sie nicht nachzuweisen im Stande sind, daß eine schlechte Ernte den ungefähr zu berechnenden Erwartungen nicht entsprochen habe. Bei Uebertretung dieser Verordnung sind Gutsbesitzer eben solcher strengen Strafe, wie die Obigen gewärtig.

Osmanisches Reich.

Eine Correspondenz aus Scutari, in Albanien, vom 26. Juni im »Osservatore Triestino« meldet: Der Abfall vieler Montenegriner (wiewohl noch manche Gemeinde

dieses Landes sich der großherlichen Regierung geneigt zeigt,) welche sich im verfloßenen und im laufenden Jahre der hohen Pforte unterworfen hatten, hat gezeigt, wie in Montenegro ein, Albanien stets feindliches, und zu irgend einer Verständigung mit der Türkei unbewegliches Element besteht. Der Abfall der zur türkischen Partei übergetretenen Montenegriner erfolgte nämlich gleich nach dem Ablaufe des Winters und ohne Rücksicht für den Pascha von Scutari, welcher ihnen nicht nur Geld, Lebensmittel und Kleidungsstücke während der rauhen Jahreszeit verabreichte, sondern ihnen auch die Unabhängigkeit ihrer Municipalverfassung beließ, ja sogar volle Steuerfreiheit versprochen hatte. Dieser Vorfall bewog jedoch den Pascha von Scutari, für künftige Fälle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und so beschloß er auf dem in der Nähe der montenegrinischen Gemeinde »Godegna«, unweit der albanesisch montenegrinischen Gränze befindlichen Eilande »Bermuschia« einen besetzten Thurm zu errichten, welcher das umliegende montenegrinische Gebiet, so wie die kleine Schiffahrt des Gebirgsvolkes auf dem See von Scutari beherrsche. Zu diesem Behufe sind am 21. d. M. unter der Anführung des Hadschi Musta Socoli zahlreiche Arbeiter zur See dahin abgefahren, während gleichzeitig einige hundert Albanesen nach der Gränze abgingen, um den Feind zu verhindern, sich dem gedachten Bau zu widersetzen. Bei Annäherung der Albanesen ergriffen die Einwohner von Godegna die Flucht, wiewohl man sie später mit der Versicherung zurückrief, daß sie in ihren Wohnungen unbelästigt bleiben würden. Der Name »Bermuschia« war in Scutari unbekannt, so wie es derjenige der Insel Lessendria gewesen ist, welche durch ihre Befestigungen nunmehr zu einem Schlüssel des Scutarisees geworden ist. Der Ort Godegna kommt nur auf der Karte des Obersten Graf Karacsay vor. — Das neubefestigte Eiland hat einen Umfang von nur 100 Klaftern, und der Rath zum Baue des Thurmes rührte von dem montenegriner Häuptling Marchischa Plamenaz her, welcher in Albanien wohnt, und nur mit Gefahr seines Lebens in die Heimath zurückkehren konnte. Um sich daher an dem Vladika zu rächen, geht er dem Gouverneur von Scutari in allen Rüstungen und Uebervachungsmaßregeln rüchlich des Nachbarlandes kräftig an die Hand.

Verschiedenes.

(Unterseeische electrische Telegraphen.) Das »Mining Journal« berichtet über Versuche einer unterseeischen Correspondenz mittels electrischer Telegraphen auf der Insel Wight. Die Endpunkte der Telegraphenlinie waren an den beiden entgegengesetzten Ufern der Bucht von Cowes. Ein einfacher Draht quer durch das Meer stellte die Communication zwischen ihnen her. Beim Entönnen der Signalglocken begannen die beiderseitigen Fragen und Antworten mit der größten Präcision. Die aus Wunderbare streifenden Folgen dieser neuen Entdeckung sind kaum zu ermessen. Vielleicht, daß die entferntesten Punkte der Erde auf diesem Wege noch in eine augenblickliche Communication gelangen!

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. Juli 1847.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt.	(in G.M.)	106 15 16
Detto Detto zu 3	(in G.M.)	69
Darl. mit Verl. v. J. 1834 für 500 fl.	(in G.M.)	780
Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 3 pCt.		55
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 3 pCt.	—
	zu 2 1/2 ..	—
	zu 2 1/4 ..	—
	zu 2 ..	54 1/2
	zu 1 3/4 ..	44 1/2
Bank-Actien pr. Stück 1615 in G. M.		

leichter, moderner, zwei- und vierfüßig, ein- und zweispännig verwendbarer, sehr solid construirter, mit Bordach zum Zerlegen, und einem Reisekoffer versehener Wagen, dann ein Paar neue, moderne, mit Packfong beschlagene Pferdegeschirre und endlich ein neuer Reitfattel sammt Zaum, ist stündlich zusammen, oder auch einzeln zu verkaufen.

Nähere Auskunft gibt der Eigenthümer J. F. T., im Verwaltungsgebäude zu Lustthal bei Laibach.

Getreid-Durchschnitts-Preise.

in Laibach am 24. Juli 1847.

Marktpreise.

Ein Wiener Mäßen	Weizen	5 fl.	52 fr.
—	Rufurug	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	4	8 3/4
—	Gerste	3	41 1/4
—	Hirse	3	48 1/4
—	Heiden	3	47 1/4
—	Hafer	2	14

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1240. (3)

Realitäten = Verkauf.

Sämmtliche nachfolgend verzeichnete Realitäten sind aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen:

1) Die beiden Patidenkhäuser Nr. 52 et 53 in der Capuziner = Vorstadt, sammt Stallung, Schuppen und Garten.

2) Die zu beiden Häusern gehörigen, ganz cultivirten Morastantheile am Wolar Nr. 189.

3) Die 7 Aecker auf dem Laibacher Felde, 50 Merling Ansaat, sammt Dreschboden, Schuppen und 15 Ständer Hasen.

Es ist zu bemerken, daß dieses ganze Feld in der Nähe des beabsichtigten Bahnhofes liegt.

Auskunft hierüber gibt der Eigenthümer, Haus-Nr. 53 zu ebener Erde.

3. 1248. (3)

Pferde- und Wagenverkauf.

Ein Paar vierjährige, 15füßige, gut zusammengestellte, weichelbraune Wallachen (St. Annen, Insulaner), sicher eingeführt, ganz fehlerfrei, wofür garantirt wird; ebenso auch ein ganz neuer, sehr

(3. Laib. Zeit. Nr. 89 v. 27. Juli 1847.)

3. 1259. (2)

Das Haus sub Nr. 247 in der Stadt, hinter der Mauer, welches sich vorzüglich zum Gasthausbetriebe eignet, ist ganz, oder theilweise zu Michaeli l. J., zu vermieten.

Auch sind daselbst mehrere Centner gut verwendbares altes Eisen, neue große und kleine Schrauben und Brunnbüchsen, verschiedene Ketten, ein Fuhrmannsradschuh, dann eine große Winde, ein Wagenheber, ein eisernes, schön verziertes Grabkreuz, ein marmornes Waschbecken und ein starkes, hölzernes, mit einem festen Schlosse, eisernen Bändern sammt Regeln und Schließhaken versehenes Magazinthor zu verkaufen.

Die Anfragen belieben die hierauf Reflectirenden P. T. im ersten Stocke zu stellen.

3. 1250. (2)

Augenärztliche Anzeige.

Der Unterzeichnete hat in Graz mehrere Jahre Augenranke mit dem glücklichsten Erfolge behandelt, alle übrigen chirurgischen, besonders aber viele Staar-Operationen gemacht, und empfiehlt sich damit dem geehrten Publikum.

Operateur Franz De Crinis,
k. k. Kreis- und Augenarzt zu Adelsberg.

3. 1241. (3)

Bei den städtischen Ziegelhütten sind alle Gattungen, das sind: Mauer-, Dach-, Pflaster- und Hohlziegel, in anerkannt bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch werden auf Verlangen Ziegel in jeder beliebigen Form verfertigt. — Der Verkauf der Ziegel geschieht in dem Comptoir von Baumgartner et Comp., in der Grasdtscha = Vorstadt Nr. 72.

3. 1249. (2)

Vorläufige Anzeige.

Mit hoher Bewilligung gibt der Unterfertigte sich die Ehre anzuzeigen, daß er als **Beitrag zum dießjährigen Annenseste**, und zwar, wegen des am 26. Juli eben Statt habenden Mondlichtes, den darauf folgenden Sonntag, d. i. den 1. August, in der bürgerlichen Schießstätte

ein großes Feuerwerk,
unter dem Titel:

»Der pyrotechnische Zaubergarten,«
abbrennen wird, wozu er seine ehrerbietigste Einladung zu machen wagt.

Das Programm des Feuerwerkes, so wie das übrige Nähere wird der Anschlagzettel enthalten.

Sebastian Göck,
Kunstfeuerwerker.

Literarische Anzeigen.

3. 1258. (2)

In der **Rechitaristen = Congregations =**
Buchhandlung ist erschienen und bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Neugebauer, Joseph. Der vollständigste, gründlichste und faßlichste Unterricht in den Theorien und practischen Geschäftsformen des gesammten cameralistischen Geld- und Material-, dann des mercantilischen Rechnungswesens. Zwei Theile, Wien 1847. 3 fl. 20 kr.

3. 1257. (1)

Bei Braumüller u. Seidel in Wien ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Der Jurist. Eine Zeitschrift, vorzüglich für die Praxis des gesammten österreichischen Rechtes. Herausgegeben von Ignaz Wildner Edl. von Maithstein. Jahrgang 1847. per compt. 6 fl. Alle bisher erschienenen Jahrgänge 1839 bis 1846,

oder, I. bis XVI. Band, statt 48 fl., nur 25 fl. Einzelne Jahrgänge kosten 4 fl., einzelne Bände 3 fl.

Kopecky. Ueber Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Gerichtsverfahrens bei Civil-Rechtsstreitigkeiten, mit vorzüglicher Rücksicht auf österreichische Gesetzgebung. Wien 1847. 1 fl. 20 kr.

Mauher, Ignaz. Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, sammt den auf dasselbe sich beziehenden Gesetzen und Verordnungen. Wien 1817. 5 fl.

In der Buchhandlung des

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

in Laibach, ist zu haben:

Blumentritt, St. W. Das österreichische Strafgesetz über schwere Polizei = Uebertretungen, 3. September 1803, sammt den hierzu bis Mai 1817 nachträglich erschienenen Gesetzen und Verordnungen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1846. 2 Theile 4 fl.

Ellinger, Dr. Joseph. Handbuch des österreichischen allgemeinen Civil-Rechtes. Zweite Auflage. Wien 1846. 5 fl.

— —, **Adeliches Richteramt,** oder das gerichtliche Verfahren außer Streitfachen. Siebente Auflage, revidirt und vermehrt von Dr. Franz Eduard Kalesa. 3 Theile. Wien 1846. 5 fl.

Füger. Gerichtliches Verfahren in Streitfachen nach der österr. allgem. Gerichts- und Concursordnung vom 1. Mai 1781, von Dr. Joseph Wessely. Fünfte, nach den neuesten Gesetzen bearbeitete und mit neuen Formulationen vermehrte Ausgabe. 2 Theile. Wien 1846. 4 fl.

Rudler, Dr. Jos. Die Grundlehren der Volkswirtschaft. 2 Theile. Wien 1846. 5 fl.

Winwartner, Dr. Jos. Das österreichische bürgerliche Recht, systematisch dargestellt und erläutert. 5 Bände. Wien 1838. 16 fl.

— —, **Handbuch der Gesetze und Verordnungen,** welche sich auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch beziehen. 3 Theile. Wien 1844. 6 fl.

Außer diesen Werken sind daselbst noch alle vorgeschriebenen juridischen Lehrbücher, so wie überhaupt alle juridischen Neuigkeiten stets vorrätzig.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1264. (1) Nr. 6853.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht, daß man die Aloisia Boschiz, wegen erhobenen Irrsinnes, unter dießgerichtliche Curatel zu stellen und zu ihrem Curator den hierortigen Handelsmann Johann Plaus aufzustellen befunden habe.

Laiabach am 20. Juli 1847.

3. 1265. (1) Nr. 6854.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß man den Anton Skerjanz, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, unter Curatel zu setzen und dessen Vater, Andreas Skerjanz, zu seinem Curator aufzustellen befunden habe.

Laiabach am 20. Juli 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1268. (1) Nr. 4505.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 2. August l. J., Vormittag um 10 Uhr, wird bei dem gefertigten Magistrate die Minuendo - Licitation zur Bornahme einiger Bauherstellungen an der Pfarrkirche und dem Pfarrhose zu St. Jacob abgehalten werden. — Der dießfällige adjustirte Kostenvoranschlag beträgt 709 fl. 32 ³/₄ kr. — Die Licitationsbedingungen und die Baudevisé sind täglich im hierämtlichen Expedite einzusehen. — Stadt- magistrat Laiabach am 21. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1260. (1) Nr. 1735. 235.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Executions- sache des Herrn Mathias Gospodarizh, k. k. Baudirections- Amtsingenieurs zu Laiabach, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Martin Inglich von Lachovizh, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. Mai 1846 executive intabulirt 17. März 1847, Nr. 1274, 450, schuldiger 500 fl.; der seit 29. Jänner 1845 hievon rückständigen und bis zur Zahlung fortlaufenden 5 % Zinsen; der auf 31 fl. 18 ²/₄ kr. adjustirten Gerichts- und der schon anerlaufenen und noch fernern Executionskosten, zur Bornahme der executiven Feilbietung der, dem Martin Inglich gehörigen, zu Lachovizh sub Conser. Nr. 1 liegenden, der k. k. Religionsfondsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren und gerichtlich auf 2351 fl. geschätzten Ganzhubé sammt Zugehör, die Tagsatzungen auf den 26. August, dann auf den 27. September und auf den 30. October d. J., jedesmal Vormittags von 9

(3. Amts-Bl. Nr. 89 v. 27. Juli 1847.)

bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Lachovizh mit dem Anhange angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Münkendorf am 30. Juni 1847.

3. 1262. (1) Nr. 1443.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abweisenden Mathias Krisch, aus Moos, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben wider ihn die Eheleute Johann und Maria Schneider aus Moos, unterm 18. Mai 1847, Z. 1443, eine Klage auf Verjährung und Löschung seines, ob ihrem zu Moos gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren Hauses Nr. C. 18, intabulirten Rechtes auf lebenslängliche Versorgung, bei diesem Gerichte eingereicht, worüber die Tagsatzung auf den 13. September 1847, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da nun das Gericht wegen dessen nicht bekanntem Aufenthalte, allenfalls wegen Abwesenheit von den k. k. Erbländern, ihm in der Person des Johann Pfefferer aus Gottschee zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten als Curator befehlt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Maßgabe der a. G. D. ausgeführt und sonach entschieden werden wird, so wird derselbe dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in rechter Zeit selbst erscheine, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe in gehöriger Zeit an die Hand gebe, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte nambast mache, und überhaupt in alle jene ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigens er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bez. Gericht Gottschee am 20. Mai 1847.

3. 1266. (1) Nr. 1998.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht: Es habe über Anlangen des Vincenz Krischaj von Prasche, Cessionärs des Mathias Korren von Planina, die executive Feilbietung der, dem Anton Eschellan von Prasche gehörigen, gerichtlich auf 2884 fl. geschätzten Mahl- und Sägemühle zu Prasche, wegen schuldiger 376 fl. 24 kr. bewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1. auf den 18. August, den zweiten auf den 18. September und den dritten auf den 18. October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisatze bestimmt, daß die feilzubietende Mühle bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, wenn sie nicht früher wenigstens um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 7. Juli 1847.

B. 1270. (1) ad Nr. 2727.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. November 1846, zu Gajze H. Nr. 8, mit Rücklassung eines Testamentes verstorbenen Realitätenbesizers Johann Widrich, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssagung, bei Vermeidung der im S. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

Bezirksgericht Wippach am 24. Juni 1847.

B. 1272. (1) ad Nr. 2712.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Personal-Instanz, wird bekannt gemacht: Es habe unterm 16. Juli d. J. Franz Hribar, junior, von Podgaber, unter Vertretung des Herrn Dr. Rosina, gegen Johann Legan von Töplitz, die Klage auf Einzahlung eines Betrages pr. 37 fl. c. s. c. hiergerichts überreicht, und es sey zur Verhandlung die Tagssagung auf den 12. November d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten, Johann Legan, unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Herr Dr. Supantschitsch hier als Curator absentis bestellt, dessen nun derselbe mit dem Weisage erinnert wird, daß er entweder selbst zur rechten Zeit zu erscheinen, oder seinem Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Nachthaber namhaft zu machen habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

R. R. Bezirksgericht Neustadt am 16. Juli 1847.

B. 1267. (1) Nr. 2028.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Barthelmä Miklauschitz von Schiuz, gegen Thomas Semz von Deteline, wegen, aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. 26. Februar 1842, Nr. 48, schuldiger 26 fl. 20 kr., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Deteline gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 574 fl. 50 kr. geschätzten Viertelhube gewilliget, und die Bornahme derselben auf den 17. August, 17. September und 18. October d. J. mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, wenn sie nicht früher um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnte.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

R. R. Bez. Gericht Adelsberg am 10. Juli 1847.

B. 1269. (1) Nr. 2063.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Franz

Lamprecht von St. Weit in den executiven Verkauf des dem Joseph Kupnik von ebendort gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 870, Rectif. Nr. 79 dienstbaren, gerichtlich auf 135 fl. 40 kr. bewertheten Stalles in St. Weit, wegen aus dem bezirksobrigkeitlichen Vergleiche ddo. 25. Mai 1846, Nr. 146 schuldiger 70 fl. 47 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu drei Termine, auf den 2. September, den 2. October und den 3. November l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco St. Weit mit dem Weisage beraumt worden, daß das Versteigerungsobject nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, nach denen jeder Licitant das 10% Badio vor dem Anbote zu erlegen hat, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 6. Mai 1847.

B. 1271. (1) Nr. 715.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Jurk, von Gorsche, Hs.-Nr. 51, als Bevollmächtigter des Herrn Joseph Seunig von Laibach, in den executiven Verkauf der, dem Anton Machorzihiz, Hs.-Nr. 67, von Gorsche gehörigen Realitäten, als: a) des Hauses in Gorsche sub Urb. Fol. 1082, Rectif. Nr. 175; b) des 1/2 Kellers und Stalles, sub Urb. Fol. 1074, Rectif. Nr. 148; c) des Gestrüppes in Rogalltich und der Dedniß Der-nouschze sub Urbors-Fol. 85 der Herrschaft Wippach dienstbar, wegen schuldiger 112 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu drei Termine, d. i. auf den 22. Juli, 21. August und 20. September l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag in loco Gotsche mit dem Weisage bestimmt worden, daß jeder Licitant vor dem Anbote das 10% Badium des Schätzungswerthes von 385 fl. zu erlegen hat, und daß die genannten Realitäten nur bei der 3. Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 17. April 1847.

Nr. 3264.
Bei der am 22. Juli d. J. abgehaltenen 1. executiven Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur 2. auf den 21. August d. J. bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.
Bezirksgericht Wippach am 23. Juli 1847.

B. 1234. (3)
Schullehrers- und Organistenstelle.

An der Curatie Sturja, im Decanate Wippach, ist eine Schullehrers- und Organistenstelle, gegen einen Jahresgehalt von mindestens 170 fl. und freier Wohnung, zu besetzen.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche bis 31. August d. J. an die dortige Kirchenvorsetzung portofrei einschicken.